

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 02.02.2026

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

902. Dorferneuerung Haslach;

a) Vorstellung und Genehmigung der Entwurfsplanung „Grüntenseestraße BA II“ sowie Änderung des Plans nach § 41 FlurbG

b) Vorstellung und Genehmigung Entwurfsplanung RW-Kanal + Einmündung „Am Kletterwald“

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Kauf von Ingenieurbüro IWA sowie Herrn Langhans, Herrn Bruggmoser und Frau Besch vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) als auch die Vorstandsmitglieder der TG Haslach und Herrn Schön vom Wasserverband Haslach.

Herr Kauf stellt dem Gremium zunächst den Bereich der Dorferneuerung und die Vorentwurfsplanung für den Straßenbau aus den Jahren 2016 bis 2018 vor sowie die bisher durchgeführten Planungsschritte der Entwurfsplanung. Anschließend erläutert er die Aspekte der Vorentwurfsplanung, welche er in seiner aktuellen Planung übernommen hat: Straßenbreite von 4,50 m bis 5,00 m mit Engstellen mit 3,50 m (zur Verkehrsberuhigung) und Ausbau der Einmündung „Kletterwald“. Daran anknüpfend stellt er nun die Entwurfsplanung vom IWA für den BA II vor. Die Bepflanzung um die Straße soll minimiert werden und ggf. stattdessen ein Ausgleich am „Bolzplatz“ geschaffen werden. Die Einfassungen sollen auf der wasserführenden Seite mit Granit-Zweizeiler (z. B. Homburger Kante oder V-Rinne) und auf der anderen Seite mit Granit-Einzeiler ausgeführt werden. Im Bereich der Engstellen sind Granit-F-Bordsteine geplant. Hof- und Nebenflächen werden je nach Erfordernis angeglichen.

Mit der DB wurde vereinbart, dass der Ausbau der Straße bis auf wenige Meter zum Bahnübergang hin realisiert werden kann. Einem Grunderwerb von Fl.Nr. 4922/21 zur Herstellung von Busparkplätzen hat die DB nicht zugestimmt. Die geplanten PKW-Stellplätze auf Fl.Nr. 4922/60 (Privatgrund) werden von der Gemeinde angepachtet. Diese werden mit sickerfähigem Rasenpflaster ausgeführt. Der Höhenquerschnitt der Straße bleibt, bis auf ein paar kleine Vertiefungen zur besseren Entwässerung, überwiegend unverändert zum Bestand.

Zuletzt erklärt Herr Kauf, dass im Zuge des Straßenbaus noch die Detailplanung der Bepflanzung auf öffentlichen und privaten Grundstücken, die Ausführungsplanung des Straßenbaus und noch die Klärung von Details im Zuge der Ausführungsplanung (wie Materialien, Straßenbeleuchtung, etc.) als abschließende Planungsschritte ausstehen.

Anschließend stellt Herr Kauf die Planung des Regenwasserkanals zur Ableitung von Niederschlagswasser (aus privaten und öffentlichen Flächen) vor. Bisher wurde die Grüntenseestraße über diverse historische Ableitungen Richtung Grüntensee entwässert, deren Lage nur teilweise bekannt ist. Es ist auch aufgrund des Alters der Leitungen davon auszugehen, dass manche Leitungen in schlechten Zustand sind. Ebenfalls liegen für die Bestandsleitungen keinerlei Genehmigungen oder Dienstbarkeiten vor.

Der Wasserverband Haslach hat in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung bei allen Anliegern angefragt, ob diese an den neuen Kanal anschließen möchten. Hier liegen die Zustimmungen nahezu aller Grundstückseigentümer der Grüntenseestraße und dem Bereich „Zimmerschwande“ vor. Das Wasser wird in einen naheliegenden Entwässerungsgraben im Feld, welcher in den Grüntensee entwässert, abgeleitet. Aufgrund der unterliegenden Bodenschichten ist eine Versickerung nicht möglich.

Im Verlauf der Planung wurden mehrere Varianten für einen möglichen Verlauf des Kanals diskutiert. Letzten Endes ist die Entscheidung auf einen Verlauf entlang der „Zimmerschwande“ in Richtung des Wassergrabens gefallen, da der Kanal vollständig auf öffentlichem Grund bleibt und die Anwohner der „Zimmerschwande“ ebenfalls an den neuen Kanal anschließen können. Somit entstehen ca. 18 Regenwasser-Hausanschlüsse (inkl. Zimmerschwande). Zu erledigen ist noch die Fertigstellung und Einreichung des Wasserrechtsverfahrens und die Überprüfung der best. Anschlussleitungen.

Als dritten Punkt stellt Herr Kauf die Möglichkeit der Herstellung der Asphaltdeckschicht der Zufahrt „Zimmerschwande“ im Rahmen der Kanalbauarbeiten vor. Bisher wurde in der Zufahrt nur die Asphalttragschicht eingebaut. Dadurch funktioniert die Straßenentwässerung nicht richtig (gerade bei stärkeren Niederschlägen) und Regenwasser fließt von der Straße in den Hof der privaten Anlieger. Die Synergie der Kanalbauarbeiten soll in diesem Bereich genutzt werden, um die fehlende Asphaltdeckschicht auf ganzer

Fahrbahnbreite zu ergänzen. Da sich diese Fläche außerhalb des Dorferneuerungsgebiets befindet, ist die Gemeinde alleiniger Kostenträger.

Auch die Einmündung in Richtung Kletterwald soll nachgebessert werden. Geplant ist konkret die Verbreiterung der Ausfahrt und Verbesserung der Sichtverhältnisse (vor allem nach rechts). Da sich diese Fläche zu großen Teilen ebenfalls außerhalb des Dorferneuerungsgebiets befindet, ist auch hier die Gemeinde alleiniger Kostenträger. Dabei gilt es anzumerken, dass sich die Gemeinde durch die Synergie mit der Dorferneuerung und des RW-Kanals bei diesen Arbeiten einen nicht unbeträchtlichen Teil an Kosten und Aufwand einspart, als wenn diese separat an einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Daraufhin zeigt Herr Kauf die voraussichtlichen Baukosten, mit welchen für die Summer aller Maßnahmen zu rechnen ist:

1. Dorferneuerung Straßenbau	547.000,00 €
2. a) RW-Kanal	474.000,00 €
2. b) RW-Kanalhausanschlüsse (vorläufig)	47.000,00 €
3. Herstellung Asphaltdeckschicht Zufahrt Zimmerschwande	8.500,00 €
4. Verbreiterung Einmündung „Am Kletterwald“	20.000,00 €
Ges. 1.096.500,00 €	

Unter Berücksichtigung des Zuschusses vom Amt für ländliche Entwicklung von vorläufig 48 % auf die Förderfähige Kosten, erläutert Mitarbeiter Felix Allgayer ergänzend noch eine vorläufige Kostenberechnung für den gemeindlichen Eigenanteil:

1. Dorferneuerung Straßenbau	~284.000,00 €
2. a) RW-Kanal	~ 61.620,00 €
2. b) RW-Kanal Hausanschlüsse	0 € (wg. Umlage an die
anschließenden Anlieger durch WV Haslach)	
3. Herstellung Asphaltdeckschicht Zufahrt Zimmerschwande	~ 8.500,00 €
4. Verbreiterung Einmündung „Am Kletterwald“	~20.000,00 €
Ges. 374.500,00 €	

Die Gesamtkosten des RW-Kanals i.H.v. 474.000,00 € müssen zuerst von der Gemeinde übernommen werden, damit die Maßnahme förderfähig ist. Nach Ablauf der 12-jährigen Bindefrist der Förderung würde das Kanalnetz dann, wie in den vorherigen Bauabschnitten auch, an den Wasserverband Haslach übergehen. Dabei wird der Kostenanteil der privaten Einleitungsflächen (vorläufig ca. 75 % privat, ca. 25 % öffentlich) vom Wasserverband Haslach übernommen.

Im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahme soll auch die Erneuerung und Neuverlegung der Wasserleitungen inkl. Hausanschlüsse durch den Wasserverband Haslach erfolgen sowie in Abstimmung mit dem Stromversorger die Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Die geschätzte Zeitschiene des ALE zum weiteren Ablauf lautet wie folgt:

- Planrechtliche Genehmigung, Kostenvereinbarungen förderrechtliche Genehmigung: ca. 2–4 Monate
- Ausführungsplanung, Ausschreibungsunterlagen, inkl. Prüfung und Vorbereitung: ca. 2 Monate
- Ausschreibung und Vergabe: ca. 2 Monate
- **Möglicher Baubeginn Kanal: ab ca. 3. Quartal 2026**
- **Baumaßnahme Grüntenseestraße 2027**

In der sich anschließenden Diskussion erkundigt sich Gemeinderätin Springkart, warum die Kosten für die Abzw. Kletterwald und Einmündung Zimmerschwande nur die Gemeinde übernehmen muss. Herr Kauf und Herr Langhans erläutern, dass sich diese Maßnahmen außerhalb des festgelegten Dorferneuerungsgebiets liegen und damit außerhalb des geförderten Bereiches. Eine Änderung des Gebietes ist leider nicht möglich.

Gemeinderat Zitt hinterfragt, warum eine Rückhaltung des Wassers notwendig sei. Herr Kauf erklärt, dass es sich beim BA II um einen sehr großen Bereich an einleitenden Flächen handelt, deutlich mehr als beim BA I. Diese Menge an Wasser muss konzentriert an einer einzigen Stelle in einen kleinen Wassergraben abgeleitet werden. Beim BA I erfolgte die Einleitung in den deutlich größeren „Mühlbach“. Aber hier würde

der Graben bei den zu erwartenden Mengen an Wasser einfach ausgespült und überschwemmt werden. Deshalb war die Rückhaltevorrückung auch eine unbedingte Vorgabe des Wasserverbandsamtes und des Landratsamts.

In diesem Zuge erkundigt sich Gemeinderat Zitt, warum die Rückhaltung unterirdisch geplant ist und wer sich um die Reinigung und Pflege der Rückhaltevorrückung kümmert. Herr Kauf führt aus, dass die Rückhaltung unterirdisch ist, damit man innerhalb des öffentlichen Grunds (unter dem schmalen Feldweggrundstück) bleiben kann. Zudem ist der geplante Standort aus topografischer Sicht ideal, da er eben ist. Die Pflege müsse innerhalb der Bindefrist von 12 Jahren die Gemeinde übernehmen, wobei die Rückhalterigolen heutzutage nicht sehr pflegeintensiv sind. Auch seien die Rigolen an mehreren Stellen durch Schächte von oben zugänglich, was die Reinigung und Pflege sehr erleichtert. Nach Ablauf der 12 Jahre Bindefrist geht die Rückhaltevorrückung, wie auch der Rest des RW-Kanalnetzes in das Eigentum des Wasserverbands Haslach über, welcher dann auch die künftige Instandhaltung nach dem vereinbarten Verteilungsschlüssel (75/25) übernimmt.

Als letztes erkundigt sich Gemeinderat Zitt, warum keine Anschlusspflicht für den RW-Kanal bestehe. Hier beantwortet Herr Schön vom Wasserverband Haslach die Frage damit, dass in der Satzung des Wasserverbandes ein Anschlusszwang nicht vorgesehen sei. Außerdem habe nur ein Haus einem Anschluss nicht zugestimmt. Der Vorsitzende ergänzt, dass alle Anlieger schriftlich aufgefordert wurden zu entscheiden, ob sie anschließen möchten oder nicht. Auch dass künftige Kosten, welche in Bezug auf die Entwässerung anfallen, allein beim Eigentümer liegen, wenn sie sich entscheiden, nicht an den RW-Kanal anzuschließen.

Gemeinderätin Steiner fragt nach, ob die Straßenverkehrsregelungen und Beschilderungen von Verkehrszeichen verändert werden. Herr Kauf verneint dies. Die Verkehrszeichen bleiben wie davor.

Gemeinderat Lechleiter möchte wissen, ob eine Beteiligung durch das ALE für die Erneuerung der Asphaltdeckschicht der Zufahrt zur Zimmerschwande möglich ist. Dies wird aufgrund der Lage außerhalb des Dorferneuerungsgebietes verneint. Aber da die Straße ohnehin für den Regenwasserkanal geöffnet werden muss, kann diese Maßnahme weitaus günstiger als zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Zuletzt erkundigt sich Gemeinderat Rothermel, wie viel im Haushalt für die Dorferneuerung veranschlagt sei. Der Vorsitzende führt aus, dass in den Jahren 2026, 2027 und 2028 ein gemeindlicher Anteil i.H.v. 600.000,00 € eingeplant ist, was bei den Gesamtbaukosten von 1.100.000,00 € ein Anteil von 55 % darstellt. Für 2025 wurden 20.000,00 € an Planungskosten veranschlagt. Die aktuelle Kostenverteilung entspricht daher im Wesentlichen der bisherigen Finanzplanung.

Herr Bruggmoser vom ALE stellt fest, dass nach aktueller Information des Amtes auch der auf die Straßenentwässerung entfallende Kostenteil der Regenwasserkanal nicht mehr förderfähig ist. Das würde bedeuten, dass für die Gemeinde Mehrkosten i.H.v. ca. 60.000 € anfallen würden. Diese Aussage stößt im Gremium auf großes Unverständnis. Hier ist noch eine endgültige Stellungnahme vom ALE abzuwarten, da alle Beteiligten der Gemeinde, der TG Haslach und des Wasserverbandes gleichermaßen davon ausgegangen sind, dass der auf öffentliche Einleitungsflächen fallende Kostenanteil des Regenwasserkanals (analog des BA I vom ALE gefördert wird).

Beschluss:

- a) Der Entwurfsplanung und den voraussichtlichen Kosten der Straßenbau und Pflanzarbeiten des 2. BA der Dorferneuerung Haslach im Bereich Grüntenseestraße wird zugestimmt. Der Entwurfsplanung und der Kostenschätzung für den Regenwasserkanal der Grüntenseestraße und den notwendigen Rückhalteeinrichtungen, einschließlich der Erweiterung in Richtung der „Zimmerschwande“ i.H.v. ca. 786.500,00 €, wird zugestimmt.

Abstimmungsverhältnis: 15 : 0

- b) Im Zuge der Dorferneuerung Haslach werden auch die angrenzenden Einmündungsbereiche zum Kletterwald und zur Zimmerschwande in Höhe von voraussichtlich ca. 28.500,00 € Brutto saniert.

Abstimmungsverhältnis: 15 : 0

903. Anliegerantrag auf Einrichtung einer Einbahnstraße in der "Poststraße" in Oy

Bereits bei der Billigung des Planungskonzeptes der Straßenbaumaßnahme in der Gemeinderatssitzung am 18.11.2024 wurde vom Gemeinderat für die Poststraße die Möglichkeit zur Einrichtung einer Einbahnstraße aufgrund der beengten Straßenverhältnisse von ca. 4,10 m Fahrbahnbreite andiskutiert.

Noch während der Bauarbeiten, Ende Juli 2025 ging ein Antrag der Anlieger zur Umwandlung der Poststraße in eine Einbahnstraße ein. Im Einvernehmen mit den Antragstellern wurde die Behandlung des Antrags bis zum Abschluss der Baumaßnahme zurückgestellt. Die Anlieger beantragen die Errichtung einer Einbahnstraße in Fahrtrichtung Hauptstraße. Sie begründen die beantragte Fahrtrichtung damit, dass Fahrzeuge, die aus der Hauptstraße in die Poststraße einbiegen, bedingt durch die unübersichtlichen Verhältnisse im Einmündungsbereich, durch überhöhte Geschwindigkeiten gefährliche Situationen verursachen. Das Anfahren im Gefälle der Poststraße in Richtung Hauptstraße wird auch im Winter nicht, oder nur bei besonderer Witterung als Problem gesehen. Von Seiten eines Anliegers aus der „Maria Rainer Straße“ wird eine Fahrtrichtung in Richtung „Maria Rainer Straße“ favorisiert. Dadurch würde in der sehr geraden Maria Rainer Straße weiterhin ein Vorfahrtberechtigter Verkehr aus der Poststraße einfahren, welches die dort gefahrene Geschwindigkeit etwas reguliert.

Zum Antrag fand am 30.10.2025 eine interne Ortsbesichtigung mit der Polizei Kempten statt. Diese sehen die Anordnung einer Einbahnstraße für die Poststraße grundsätzlich als möglich an. Auch die beantragte Fahrtrichtung ist vorstellbar, wobei jedoch eine Ausrichtung Richtung „Maria Rainer Str.“ favorisiert wird.

Begründung:

- Im Einmündungsbereich „Hauptstraße“ treffen in unmittelbarer Nähe 5 Fahrbeziehungen aufeinander. Durch Anordnung des VZ 220 (Einbahnstraße) im Einmündungsbereich zur Poststraße wird dieser Bereich entlastet und damit die Übersichtlichkeit verbessert.
- Es gibt keine „wartenden“ Verkehrsteilnehmer mehr, die in die Hauptstraße einfahren wollen. Somit ist eine Fußgängerquerung immer möglich.
- Fällt der einfahrende Verkehr in die „Maria Rainer Straße“ weg, so kann es hier aufgrund der geraden Fahrstrecke zu einer Erhöhung der Geschwindigkeit kommen.
- Die Gefällesituation der Poststraße hin zur Hauptstraße wird kritisch gesehen. Entgegen der Einschätzung der Anlieger bestehen Bedenken wegen
 - a) Fahr- und Anfahrschwierigkeiten bei Schneefall, Eisglätte, oder Herbstlaub
 - b) Höhere Geräuschentwicklung bei Anfahren in Hanglage

Die von der Polizei vorgebrachten Hinweise wurden bei einem Ortstermin mit den Anliegern am 11.12.2025 noch einmal gemeinsam diskutiert. In einer finalen Stellungnahme der Anlieger vom 31.12.2025 wird festgestellt, dass die Argumente der Polizeiinspektion nicht von der Hand zu weisen sind. Dennoch wird weiterhin die Anordnung der Einbahnstraße in Fahrtrichtung zur Hauptstraße als sinnvoller erachtet. Das Hauptargument:

„Viele Fahrzeuge, die aus Richtung Feneberg, bzw. aus der Wertacher Straße kommend in die Poststraße einbiegen, fahren mit hoher Geschwindigkeit beim Anwesen Hösle „scharf ums Eck“. Wenn künftig die so einbiegenden wissen, dass Ihnen aufgrund der Einbahnregelung kein Fahrzeug entgegenkommen kann, wird sich dies noch verstärken. Das wird sicherlich zu gefährlichen Situationen für Fußgänger führen, die in der Poststraße in Richtung Hauptstraße gehen.“

Abschließend wird festgestellt, dass die Anlieger auch mit der von der Polizei favorisierten Variante leben können. Für diesen Fall wird es aber als unerlässlich gehalten, an der Einmündung von der Haupt- in die Poststraße bauliche Vorkehrungen zu treffen, die den Einmündungsverkehr verlangsamen.

In der sich anschließenden Diskussion wird die Anordnung einer Einbahnstraße einhellig befürwortet. Bezüglich der anzuordnenden Fahrtrichtung gehen die Einzelmeinungen etwas auseinander. Mehrheitlich soll die Anordnung entsprechend dem Antrag im Sinne der unmittelbar betroffenen Anliegern erfolgen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Argumente ergeht folgender

Beschluss:

Für die Poststraße in Oy wird eine Einbahnstraße in Fahrtrichtung Hauptstraße angeordnet.

Abstimmungsverhältnis: 13 : 2

904. Neuwahl von Feuerwehrkommandanten;

Bestätigung zu den Neuwahlen in Petersthal und Maria Rain

Gemäß Art. 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sind neugewählte Kommandanten im Benehmen mit dem Kreisbrandrat durch die Gemeinde zu bestätigen.

a) Feuerwehr Petersthal

In Petersthal wurden am 03.01.2026 Neuwahlen durchgeführt und als Kommandant Bruno Reitemann (wie bisher) und als sein Stellvertreter Markus Schaber (neu) gewählt.

Beschluss:

1. Herr Bruno Reitemann wird als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Petersthal gemäß Art. 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes von der Gemeinde bestätigt.

Abstimmungsverhältnis: 15 : 0

2. Herr Markus Schaber wird als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Petersthal gemäß Art. 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes von der Gemeinde bestätigt.

Abstimmungsverhältnis: 14 : 0 Gemeinderätin Verena Schaber nahm nach Art. 49 GO
An Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

b) Feuerwehr Maria Rain

In Maria Rain wurden am 18.01.2026 Neuwahlen durchgeführt und als Kommandant Martin Lerchenmüller (wie bisher) und als sein Stellvertreter Manuel Wörz (wie bisher) gewählt.

Beschluss:

Herr Martin Lerchenmüller wird als Kommandant und Herr Manuel Wörz als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Maria Rain gemäß Art. 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes von der Gemeinde bestätigt.

Abstimmungsverhältnis: 15 : 0

905. Verschiedenes, Anfragen

a) Glätte auf der Kreisstraße Richtung Schwarzenberg

Gemeinderätin Hengge stellt fest, dass es aufgrund des Schattenwurfs einiger Bäume immer wieder zu Glatteis auf der Kreisstraße Richtung Schwarzenberg kommt. Erst vergangene Woche kam es dadurch zu einem Verkehrsunfall. Sie bittet die Gemeinde um Prüfung, in wie fern hier durch geeignete Maßnahmen eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erzielt werden könne.

b) Reinigung Schule

Gemeinderat Liebl erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Reinigungsleistungen in der Schule. Der Vorsitzende führt aus, dass für eine fachgerechte Leistungsbeschreibung alle Fensterflächen im Gebäude ermittelt werden mussten. Die Erarbeitung der Grunddaten ist nun weitestgehend abgeschlossen.

c) Notwendige Satzungsänderungen

Gemeinderat Liebl stellt fest, dass laut Prüfer die Leistungssätze der Feuerwehrsatzung neu kalkuliert werden mussten und erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand. Der Vorsitzende informiert, dass die Satzungsänderung zeitnah in einer der nächsten Sitzungen erfolgen soll.

d) Gewerbliche Entwicklung Oy-Nord

Gemeinderat Liebl erkundigt sich nach dem Stand der geplanten gewerblichen Entwicklung am Ortsrand von Oy. Der Vorsitzende informiert, dass hierzu derzeit Gespräche mit möglichen Interessenten stattfinden.

e) Feuerwehr Maria Rain

Gemeinderat Liebl erkundigt sich nach dem aktuellen Stand für die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für Maria Rain. Der Vorsitzende erläutert, dass hierzu bereits 3 Besichtigungen stattgefunden haben, zuletzt vergangene Woche in Kranzegg.

f) Neubaugebiet Maria Rain

Gemeinderat Liebl erkundigt sich nach dem Projektstand für das Neubaugebiet in Maria Rain. Der Vorsitzende informiert, dass erst vor wenigen Tagen ein letztes für die Erschließung notwendiges Grundstück erworben werden konnte. Nach erfolgter Abstimmung mit den örtlichen Wasser- und Abwasserverbänden erfolgt ein Einstieg in die Erschließungs- und Bauleitplanung.

g) Gehweg Oy-Nord

Gemeinderätin Hengge erkundigt sich nach dem Sachstand zum möglichen Lückenschluss des Gehweges nördlich des Pennymarktes bis zum Bahnübergang. Der Vorsitzende informiert, dass die hierfür notwendigen Grundstücksverhandlungen bisher noch nicht abgeschlossen werden konnten.

h) Gewerbepark-West

Gemeinderätin Hengge erkundigt sich, bis wann mit einer weiteren Bebauung im Gewerbepark-West zu rechnen ist. Der Vorsitzende informiert, dass heute ein entsprechender Bauantrag eingegangen ist, der in der nächsten Sitzung des zuständigen Gremiums behandelt wird.

i) Winterdienst Gehweg Petersthal

Gemeinderätin Schaber bedankt sich beim Bauhof der Gemeinde für das sehr vorbildliche Räumen und Streuen des Gehwegs entlang der Kreisstraße bei der Schulbushaltestelle.

j) Asphaltsanierung GV-Straße Memersch-Petersthal

Gemeinderat Groß erkundigt sich, wann die beauftragte Asphaltsanierung zwischen Memersch und Petersthal geplant sei. Bauamtsleiter Haug führt aus, dass diese bei geeigneter Witterung in den Osterferien 2026 durchgeführt werden soll.

k) Dorfplatz Oberzollhaus

Gemeinderat Zitt stellt fest, dass immer wieder Autos auf dem kleinen Dorfplatz an der Einmündung „Schwarzenberger Straße/Füssener Straße“ stehen und bittet um Aufstellen eines geeigneten Pollers. Der Vorsitzende sichert eine entsprechende Prüfung zu.

Oy-Mittelberg, den 09.03.2026

Gemeinde Oy-Mittelberg

Lucas M. Reisacher

Lucas Reisacher
Erster Bürgermeister